



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Erster Schritt zu kantonsweitem Glasfasernetz

Regierungsrat und Stadtrat Schaffhausen haben sich gemeinsam für die Schaffung eines kantonsweiten Glasfasernetzes ausgesprochen. Sie haben einem entsprechenden Vertrag zwischen der Informatikabteilung von Kanton und Stadt Schaffhausen KSD und der SASAG zugestimmt. Die KSD kann künftig die Glasfaserinfrastruktur der SASAG für ihren Datentransfer nutzen. Damit soll eine elektronische Vernetzung unter allen Gemeinden und Dienststellen des Kantons entstehen. Der Mietvertrag zwischen der KSD und der SASAG umfasst vorerst die exklusive Nutzung der Glasfaserstrecken "Ringleitung Breite" und "Ringleitung Emmersberg" und ist auf eine feste Dauer von zunächst zehn Jahren abgeschlossen. Regierungsrat und Stadtrat erachten den Abschluss dieses Mietvertrages als zentrales Element im Hinblick auf die weitere erfolgreiche Umsetzung ihrer Informatik-Strategie.

Mit der elektronischen Vernetzung werden neue Dienste wie E-Government und Internet-Telefonie ermöglicht. Gleichzeitig können Kosten eingespart werden, einerseits durch das Zusammenführen von externen Servern, andererseits durch die automatische Verteilung von Software bis hin zu den angeschlossenen Gemeinden. Auch lässt sich der Supportaufwand reduzieren. Schliesslich bringt ein erweitertes Netz zusätzliche Sicherheit, denn dank der Wege-Redundanz auf dem erweiterten Netz kann bei Unterbrüchen der Verlust von Netzwerk-Verbindungen verhindert werden.

Regierung für Zusammenarbeit bei Kontrolle der EU-Aussengrenzen

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU über die Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den EU-Aussengrenzen (FRONTEX) zu. Durch FRONTEX soll der Schutz der EU-Aussengrenzen im Rahmen des Schengenabkommens verstärkt und ausgebaut werden. Die Regierung erachtet die Beteiligung der Schweiz an FRONTEX als sinnvoll und notwendig sowie als logische Weiterentwicklung des Schengen-Abkommens, wie sie in ihrer Vernehmlassung an die Oberzolldirektion festhält. Die Aufgaben von FRONTEX, der künftig eine zentrale Bedeutung im Konzept des Aussengrenzschatzes zugemessen wird, dürften in den nächsten Jahren aufgrund des gestiegenen Migrationsdruckes in den EU-Raum anwachsen.

Exponierte Staaten an der EU-Aussengrenze sollen beim Kampf gegen die illegale Einwanderung durch die Arbeit von FRONTEX unterstützt werden. Dieser Agentur kann dank des Schengenabkommens auch die Schweiz beitreten. In einem Raum mit freiem Personenverkehr spielt die Überwachung der Aussengrenzen eine wesentliche Rolle. Mit der Schaffung von FRONTEX hat die EU neue Instrumente entwickelt, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Bereich der Kontrolle der Aussengrenzen zu koordinieren und zu unterstützen. Die

Übernahme der FRONTEX-Verordnung erlaubt es der Schweiz, sich an den Aktivitäten der Agentur zu beteiligen. Die Übernahme durch die Schweiz erfolgt im Rahmen eines Notenaustausches, der aus schweizerischer Sicht einen völkerrechtlichen Vertrag darstellt.

Schwangerschaftsberatungsstelle übernimmt zusätzliche Aufgabe

Der Verein für Partnerschafts-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Schaffhausen übernimmt die gemäss neuem Bundesrecht den Kantonen zusätzlich übertragenen Aufgaben. Der Regierungsrat hat auf den 1. April 2007 eine entsprechende Änderung der Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vorgenommen. Gemäss dem Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen müssen die Kantone für unabhängige Informations- und Beratungsstellen für vorgeburtliche Untersuchungen sorgen, welche über das erforderliche Fachpersonal verfügen. Der Regierungsrat hat der Schwangerschaftsberatungsstelle Schaffhausen diese Aufgaben übertragen. Die Beratungsstelle nimmt bereits heute wichtige Informations- und Beratungsaufgaben im Bereich der Schwangerschaft wahr. Die Beraterinnen und Berater haben sich auf die zusätzlichen Aufgaben mittels einer Weiterbildungsveranstaltung vorbereitet.

Meldepflicht bei Schwangerschaftsabbrüchen an neues Bundesrecht angepasst

Der Regierungsrat hat die Bestimmungen über die Meldepflicht bei Schwangerschaftsabbrüchen an das neue Bundesrecht angepasst. Er hat auf den 1. April 2007 eine entsprechende Änderung der kantonalen Verordnung zum straflosen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen. Bereits bisher mussten Schwangerschaftsabbrüche zu statistischen Zwecken der zuständigen Gesundheitsbehörde gemeldet werden. Dabei müssen die Anonymität der betroffenen Frau gewährleistet und das Arztgeheimnis gewahrt werden. Neu verlangt das Bundesrecht, dass das Alter der betroffenen Frau anzugeben ist. Zusätzlich muss der Gesundheitsbehörde das Datum des Schwangerschaftsabbruches mitgeteilt werden. Nicht mehr angegeben werden muss die Art der schwerwiegenden körperlichen Schädigung oder die schwere seelische Notlage.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Antonio Abad, Leiter Druckerei am Kantonsspital Schaffhausen, sowie Ann-Christine Del Mestre, Fachfrau für medizinisch-technische Radiologie am Kantonsspital Schaffhausen, die am 1. April 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 6. März 2007
bis und mit Nr. 9/2007
8/2007

Staatskanzlei Schaffhausen